

Dogmatik *medienspezifisch* eingeordnet und bewertet werden. Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit sind v.a. an ihren umstrittenen Grenzen verortet und solche entstehen durch den Medienwandel und die Digitalisierung zwangsläufig.

Knapp lässt sich sagen, dass die Meinungsäußerungsfreiheit des einen dort endet, wo die Persönlichkeitsrechte der anderen unzulässig berührt werden. Da es aber nur wenige unverrückbare Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit gibt und der Normalfall die Abwägung zwischen Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten ist, werden die wichtigsten Abwägungsfälle und Grenzziehungen diskutiert.

Die digitale Konstellation wird erheblich durch US-Unternehmen geprägt und die Expansionsphase des Internets wurde gerade innerhalb dieser Unternehmen von Freiheitsrhetorik und utopischen Optimismus geprägt, der sich auf die inklusiven, kommunikativen und antiherrschaftlichen Potenziale des Netzes bezog.¹ Dies spiegelt sich auch in der amerikanischen Regulierung von Äußerungen im Netz wider. Mit der *Section 230* des *Communications Decency Acts (CDA)* von 1996 wurde Anbieter:innen von Online-Angeboten, die *User-Generated-Content* (nutzer:innengenerierte Inhalte) anbieten, weitgehend die Verantwortung für diese Inhalte abgenommen. Die Plattformen der 10er und 20er Jahre des 21. Jahrhunderts profitieren davon weiterhin. Hinzu tritt das ohnehin liberale oder gar libertäre Verständnis der Äußerungsfreiheiten aus dem ersten Zusatzartikel der Verfassung der Vereinigten Staaten, welches nur sehr wenige verfassungsgemäße Grenzen für Äußerungen kennt. Deshalb lohnt sich auch für die Beschäftigung mit der deutschen bzw. europäischen Ausgestaltung der Äußerungsfreiheiten in einem vierten Schritt der vergleichende und kontrastierende Blick auf das liberale US-Äußerungssregime (2.4). Es hat große Einflüsse auf die regulativen *Policies* der Plattformen und prägt auch deren Perspektive auf die im sechsten Kapitel diskutierte *Content Moderation*.

Zunächst geht es jedoch um die digitale Konstellation, die eine Konkretisierung von verschiedenen sich wechselseitig beeinflussenden Prozessen im Rahmen des Makrophänomens der Digitalisierung ist und das Umfeld der untersuchten Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit darstellt.

2.1 Die digitale Konstellation

Die digitale Konstellation ist nicht allein durch die technischen Aspekte der Digitalisierung determiniert, sondern unterliegt darüber hinaus normativen Reflexions- und Gestaltungsmöglichkeiten.² Diese beziehen sich auch auf das Erfordernis einer Anpassung der Auslegung des Grundrechts auf Meinungsäußerungsfreiheit bzw. der *Free Speech Clause* des *First Amendments* hinsichtlich digitaler Äußerungen sowie Äußerungen in digitalen Räumen, in Öffentlichkeiten und auf den digitalen Plattformen. Nachfol-

¹ Vgl. nur: Thiel, Thorsten (2014). *Die Schönheit der Chance: Utopien und das Internet*, in: *Juridikum: Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft* 15 (4), S. 459–471; Yar, Majid (2014). *The Cultural Imaginary of the Internet: Virtual Utopias and Dystopias*, London: Palgrave Macmillan, insb. S. 27–46.

² Berg, Sebastian; Rakowski, Niklas & Thiel, Thorsten (2020). *Die digitale Konstellation: Eine Positonsbestimmung*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30 (2), S. 171–191, hier: S. 182.

gend geht es um die Beschreibung der digitalen Konstellationen und ihre Bedeutung für die Möglichkeit, sich zu äußern.

Digitalisierung ist zunächst »ein umfassender, vielgestaltiger Prozess, in dem sich Gesellschaft und Technik in einer konkreten Weise dynamisch und fortlaufend in Beziehung setzen.«³ Dieses breite Verständnis der Digitalisierung bedarf einer Konkretisierung, wie sie etwa bei Sabine Müller-Mall zu finden ist:

Müller-Mall sieht in der Digitalisierung die »sich selbst verstärkende und in alle Bereiche der sozialen Welt ausgreifende Bündelung von Computerisierung, Mobilisierung und Algorithmisierung«.⁴ *Computerisierung* bezieht sich auf »den fortschreitenden Ausbau jener maschinellen Architekturen, die als Computer arbeiten können, in nahezu allen Bereichen des Alltags, der Industrie, der Dienstleistungen, der medizinischen Versorgung, der Verwaltung und der Justiz«.⁵ *Mobilisierung* versteht Müller-Mall einerseits als Mobilisierung der Geräte und andererseits als Mobilisierung von Daten(-flüssen).⁶ »Algorithmisierung bezeichnet keinen linearen Prozess, der zu einem bestimmten Zeitpunkt begonnen hat und seitdem weiter fortschreitet, sondern eine allmähliche, schlechende Veränderung der Bedeutung von Algorithmen für die soziale Welt [Herv. P.B.].«⁷

Dieser Aufzählung muss der Aspekt der *Plattformisierung* hinzugefügt werden. Er ist der Computerisierung, Mobilisierung und Algorithmisierung in seinem Beginn zeitlich nachgelagert, gehört aber zwingend zu einer aktuellen Beschreibung der Digitalisierung. Plattformisierung bezieht sich auf den Aufstieg digitaler Plattformen als Kerninfrastrukturen und dominantes Wirtschaftsmodell in der digitalen Konstellation sowie zugleich auf das Ausgreifen der Sozialen Medien in weitere Räume des Digitalen.⁸ Sie führt zur Reorganisation von kulturellen Vorstellungen und Praktiken rund um die digitalen Plattformen.⁹

Der Prozess der Plattformisierung des Internets ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass vom Internet als einer Welt der digitalen Plattformen gesprochen werden kann.¹⁰ Für jedes Problem, für jedes Interesse und für jedes Bedürfnis gibt es eine Plattform. Eingangstor zur Welt der Plattformen ist in der Regel eine Suchmaschine, fast immer *Google*. Für audiovisuelle Angebote aller Art ruft man Plattformen wie *YouTube*, *TikTok*, *Netflix* oder *Spotify* auf. Auf der Suche nach Informationen wird oft zuerst *Wikipedia* in Anspruch genommen. Für sozialen Austausch im weiteren Sinne wird *Facebook*, *Twitter* (seit Juli 2023 »X«)¹¹ oder *Instagram* angewählt. Wer Inhalte zur sexuellen

³ Berg; Rakowski & Thiel (2020). *Die digitale Konstellation*, S. 182.

⁴ Müller-Mall, Sabine (2020). *Freiheit und Kalkül: Die Politik der Algorithmen*, Ditzingen: Reclam, S. 12.

⁵ Ebd., S. 9.

⁶ Vgl. ebd., S. 9–10.

⁷ Ebd., S. 11.

⁸ Vgl. Helmond, Anne (2015). *Platformization of the Web: Making Web Data Platform Ready*, in: *Social Media + Society* 1 (2), S. 1–11, hier: S. 5.

⁹ Vgl. Poell, Thomas; Nieborg, David & van Dijck, José (2019). *Platformisation*, in: *Internet Policy Review* 8 (4), DOI: 10.14763/2019.4.1425, S. 6.

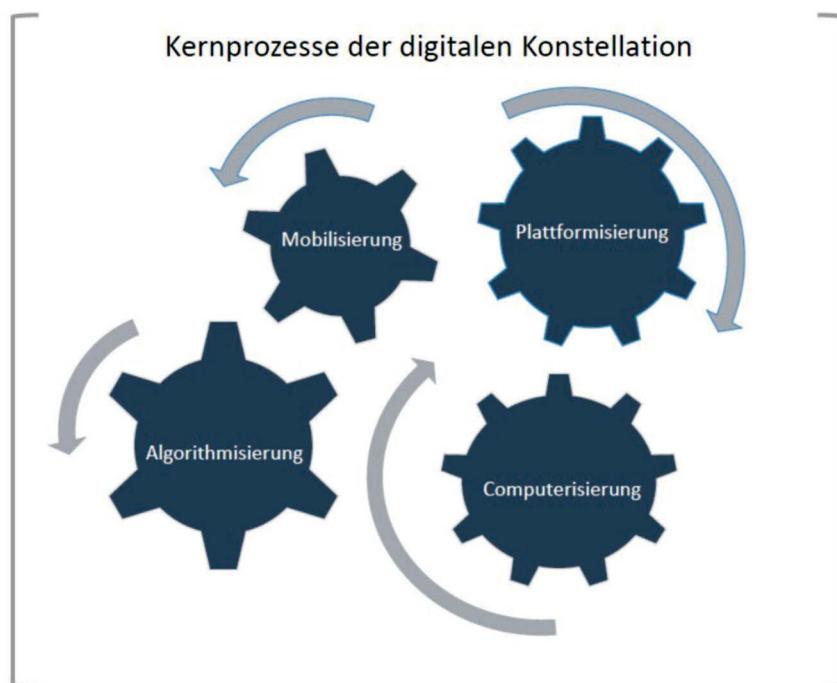
¹⁰ Vgl. Flew, Terry (2019). *The Platformized Internet: Issues for Internet Law and Policy*, in: *Journal of Internet Law* 22, S. 3–16, hier: S. 3–4.

¹¹ Twitter wurde im Oktober 2022 an den Milliardär Elon Musk verkauft, der die Plattform und das Unternehmen stark veränderte. Im Juli 2023 erfolgte ein komplettes Rebranding und die Plattform heißt nunmehr X. Im weiteren Text wird dennoch v.a. von Twitter gesprochen, da der Un-

Erregung konsumieren möchte, besucht *OnlyFans*, *xvideos* oder *Pornhub*. Zum Online-Einkauf wird *Amazon* oder *eBay* aufgerufen. Der fortschreitende Prozess der Plattformisierung tendiert dazu, verschiedene Angebote auf einer Plattform zu integrieren und Monopolstellung zu etablieren.¹²

Computerisierung, Mobilisierung, Algorithmisierung und Plattformisierung als andauernde, fortschreitende, nicht determinierte Prozesse prägen die digitale Konstellation und die Art, wie sich Menschen äußern können, wie sie agieren, wie Äußerungen verbreitet und rezipiert werden. Jeder der vier genannten Prozesse hat individuelle Auswirkungen auf die Art sich ausdrücken zu können und wie Informationen strukturiert, übermittelt und wahrgenommen werden. Die Prozesse stehen dabei nicht nebeneinander, sondern beeinflussen sich vielfältig und greifen ineinander über. Ohne eine Beachtung der Verzahnung und wechselseitigen Beeinflussung sowie einer Betrachtung der sich realisierenden Affordanzen der beschriebenen Prozesse ist eine Beschreibung der digitalen Konstellation schwer möglich und unvollständig (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Die Kernprozesse der digitalen Konstellation (eigene Darstellung)



tersuchungszeitraum insb. die Zeit vor Musk umfasst. Zudem verändert sich die Plattform seit Musks Übernahme stark. Vgl. *Spiegel Online* (18.05.2024). Wer »twitter.com« eingibt, landet jetzt bei »x.com«, abgerufen am 22.07.2024, von: <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/elon-musk-macht-aus-twitter-com-x-com-a-af968404-d392-4b78-a4d0-07ca5aff90eb>.

12 Vgl. Srnicek, Nick (2017). *Platform Capitalism*, London: Polity, S. 48.

Die digitale Konstellation führt dazu, dass die Grundrechtsdogmatik geprüft und für die veränderten und sich weiter ändernden Bedingungen neu gedacht werden muss. Dies betrifft den gesamten Grundrechtskatalog,¹³ wird hier jedoch nur hinsichtlich der Meinungsäußerungsfreiheit vorangetrieben und im Verlauf der Arbeit deutlich. Die Untersuchung eines einzelnen Grundrechts lässt einen konzentrierten Blick zu.

2.2 Besonderheiten von Äußerungen und ihren Formen im digitalen Raum

Die digitale Konstellation bringt neue Herausforderungen für die rechtliche Einordnung von Kommunikationsakten mit sich. Zwei Probleme stehen dabei im Vordergrund: das Erfassen der Bedeutung von *Formen* des Äußerns und die *Zurechenbarkeit* von Äußerungen.

Äußerungsformen auf den Plattformen der digitalen Konstellation sind vielfach durch die sich realisierenden Affordanzen der Plattformen vorgegeben. So gibt es z.B. auf Facebook die Möglichkeit zu *liken* (»gefällt mir«-Reaktion), zu *teilen*, zu *kommentieren* oder ein sog. *Reaction-Emoji* einzusetzen. Auf Twitter/X kann auf einen Tweet *geantwortet* werden (*reply*), man kann ihn *liken*, was durch ein Herzsymbol gekennzeichnet ist, man kann ihn *retweeten*, man kann ihn *zitieren* (*quote*) oder in ein Format außerhalb Twitters/Xs *übertragen* (*share/embed*).¹⁴ Reddit dagegen hat eine Kommentar-, eine Share-, eine Speicher-, eine Verbergen- und eine Meldefunktion, mit denen auf Beiträge reagiert werden kann. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Beiträge und Kommentare mittels *Up-* bzw. *Down-Votes* zu bewerten. Diese Bewertungen haben direkten Einfluss auf die Platzierung des Beitrages in der Diskussion bzw. im Newsstream. Registrierte Reddit-Nutzer:innen können zudem *Karma-Punkte*, sprich eine Bewertung der individuellen Reputation, sammeln, was wiederum Auswirkungen auf die Sichtbarkeit von Äußerungen hat.

Die drei Beispiele zeigen, dass insbesondere die Reaktionsmöglichkeiten auf Äußerungen auf den Plattformen spezifisch ausgeprägt und mit unterschiedlichen Deutungsangeboten aufgeladen sind. Rund um einzelne Plattformen entwickeln sich Communi-

¹³ So auch Christine Langenfeld, Richterin am BVerfG: »Betroffen sind vor allem die für eine freiheitliche Gesellschaft konstitutiven Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, aber auch Wirtschaftsfreiheiten wie die Berufs- und Eigentumsfreiheit. Diese Rechte der *analogen* Welt beanspruchen gleiche Geltung in ihrem digitalen Abbild – ohne Abstriche in ihrer Wirkkraft. Politik, Gesetzgeber und Rechtsprechung stehen deshalb vor der Aufgabe, einen Rechtsrahmen zu gewährleisten, der die Vor- und Nachteile des Internets in einen optimalen Ausgleich bringt.« Langenfeld, Christine (2021). *Der Schutz freier Kommunikationsräume in der digitalen Welt – Eine Gedankenskizze*, in: Zeitschrift für Europarechtliche Studien (ZEuS) (1), S. 33–42, hier: S. 33.

¹⁴ Dies sind die direkten Reaktionsmöglichkeiten. Mittelbar besteht durch ein Pop-up-Menü die Möglichkeit, Twitter den Hinweis zu geben, dass man an einem Tweet kein Interesse hat (»Not interested in this Tweet«), der/dem Urheber:in zu folgen, Personen zu blockieren oder auf still zu stellen, ein Lesezeichen zu setzen (»Bookmark«) und schließlich den Tweet an Twitter zu melden, wenn man den Verdacht hat, dass er gegen die AGB verstößt.